Anfrage an den Landrat für die Kreistagssitzung am 16.03.2022

Betreff: Ausgaben des Landkreises für Kosten der Unterkunft

Der Landkreis zahlt rund 2 Millionen Euro monatlich für Kosten der Unterkunft zur Unterstützung dazu berechtigter Empfänger (Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen).
Leistungsbezieher können sich aufgrund der Mietsteigerungen der letzten Jahre durch einen – ggf. vom Landkreis geforderten – Umzug gar nicht mehr in eine günstigere Mietsituation bringen, insbesondere als die Neumieten über den Bestandsmieten liegen.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion AfD-Die Konservativen stellt diesbezüglich folgende Fragen:

1. Wie hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre die Zahl der Zuzahler entwickelt und wie die Zuzahlungsbeträge pro Bedarfsgemeinschaft und pro Kopf?

2. Ist der Landkreis der Meinung, dass die im Jahr 2020 beschlossenen Regelsätze für Wohnraum bereits veraltet sind, sowohl die Miete als auch die Nebenkosten betreffend und wenn nicht, ab welchem Mietniveau bei Neuvermietungen sieht der Landkreis Bedarf für neue Regelsätze?

3. Wie wird bei veralteten Sätzen die Angemessenheit der Miete ermittelt und auf welche Art und Weise wird dabei die Wahrscheinlichkeit, günstigeren Wohnraum zu finden, bei der Ermittlung der Angemessenheit berücksichtigt, zum Beispiel bei kleinen Wohnungen, deren Quadratmeterpreise höher liegen, jedoch weniger Quadratmeter pro Kopf beanspruchen?

AfD-Die Konservativen – Fraktion im Kreistag Barnim
Vorsitzender: Marcel Donsch Telefon 0176 569 560 50
E-Mail: m.donsch@gmx.de

Für die Fraktion AfD-Die Konservativen:

gez. Marcel Donsch
Fraktionsvorsitzender

AfD-Die Konservativen – Fraktion im Kreistag Barnim
Vorsitzender: Marcel Donsch Telefon 0176 569 560 50
E-Mail: m.donsch@gmx.de